

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Weichering erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes eine
Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung).

Diese Satzung tritt am 01.11.2011 in Kraft.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
liegt in der **Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering während der Amtsstunden**, zur Einsichtnahme auf.

Weichering, den 13.10.2011

Aushang: 13.10.2011

Abnahme: 02.11.2011

Mack
Erster Bürgermeister